

# Interessante Studie reizt zur Erwidern

Gegenteilige Folgerungen aus Systemtheorie lassen sich ableiten

Die interessante Studie von Dr. sc. med. Peter Mager „Evolution in soziobiologischen Systemen“ (UZ05) reizt mich zu einer Erwidern.

Daß systemtheoretische Ansätze für die Analyse von Sozialsystemen und deren Deformationen, in Sonderheit für die Analyse des Zusammenbruchs des „Realsozialismus“, sehr fruchtbar sein können, steht m. E. außer Zweifel. Nicht darauf also zielt meine Polemik. Zum Widerspruch herausgefordert fühle ich mich vielmehr durch die im Epilog in sehr absoluter Weise formulierte These, daß „die soziale Marktwirtschaft von allen möglichen Systemen das einzige System (ist), welches zur Evolution fähig ist.“

Da ist zunächst ein gutes Gefühl: Zu gut ist mir in Erinnerung, was passiert, wenn in Verkennung der Eigenlogik von Wissenschaft und Politik versucht wird, Termini der politischen Sprache (in diesem Fall „Soziale Marktwirtschaft“) mit Hilfe wissenschaftlicher Texte zu „begründen“. Daneben sind es aber vor allem theoretisch nachvollziehbare Überlegungen, die mich zu dieser Erwidern veranlassen.

Ich will zeigen, daß sich mittels der systemtheoretischen Analyse auch ganz andere, ja gegenteilige Folgerungen als die von Herrn Dr. Mager gezogenen, ableiten lassen, und zwar ohne daß die systemtheoretische Perspektive verlassen werden muß. Ich greife dabei auf den systemtheoretischen Ansatz des international bekannten Bielefelder Soziologen Niklas Luhmann (vgl. N. Luhmann: Soziale Systeme, Frankfurt a. M. 1988) zurück.

Es sind vor allem zwei Theoreme, die nach Luhmann die neuere Systemtheorie in ihrer Anwendung auf das Sozialsystem kennzeichnen:

(1) Die Gesellschaft ist ein **autopoietisches System**, d. h. sie „macht“ sich selbst, produziert sich selbst. Das bedeutet hinsichtlich der System-Umwelt-Beziehung, daß Umwelteinflüsse nicht direkt zu Systemveränderungen führen, sondern sie durch interne Strukturen gebrochen werden. Außeneinflüsse stellen also lediglich Anreize zur Selbstbestimmung des Sozialsystems dar.

(2) Moderne Gesellschaften sind im Unterschied zu vormodernen (stratifizierten, hierarchisch strukturierten) Sozialformen **funktional ausdifferenzierte Gesellschaften**. Als funktionsorientierte Subsysteme agieren dabei im Verständnis von Luhmann nicht Individuen, sondern Wirtschaft, Recht, Staat, Wissenschaft etc. Diese Subsysteme besitzen eine jeweils spezifische Struktur, sie benutzen spezifische „Sprachen“, Codes (Geld, Macht, Recht, Wahrheit usw.). Sie sind deshalb auch, obwohl miteinander verknüpft, nicht absolut aufeinander zurückzuführen.

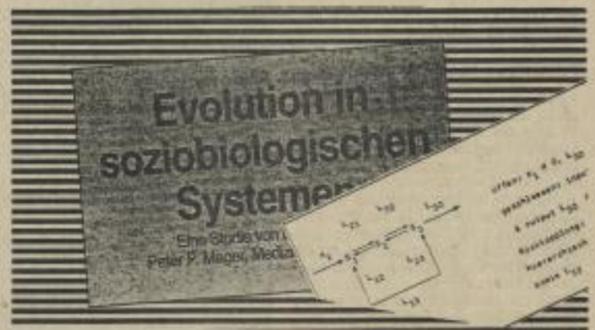
Folglich mußte der „Realsozialismus“ nicht nur deshalb scheitern, weil er eine extrem stabile, innovationsfeindliche Gesellschaft war, sondern auch deshalb, weil er die hauptsächliche Errungenschaft der Moderne – die funktionale Differenzierung – nicht aufzuheben vermochte. Die dirigisti-

chen Eingriffe einer politischen Elite haben zur völligen Ineffizienz der Wirtschaft und zur Austrocknung der Wissenschaft geführt. Dieser Gedanke gilt aber für die gegenwärtige Gesellschaftsentwicklung gleichermaßen. Wer von der (politischen) Abwicklung der Gesundung des Wissenschafts- und Erziehungssystems erwartet, folgt demselben Denkmuster hierarchisch strukturierter Gesellschaften; er nimmt um der Durchsetzung politischer Interessen willen eine zumindest zeitweilige Lähmung anderer Subsysteme in Kauf.

Aber zurück zu unserem Ausgangsproblem: Hat die Menschheit mit der „sozialen Marktwirtschaft“ die bestmögliche, dauerhafte lernfähige Sozialform gefunden, die Marx fälschlicherweise in der kommunistischen Gesellschaft vermutete? Ist damit die Evolution der sozialen Evolutionsform abgeschlossen, das Ende der Geschichte erreicht? Müßen wir uns mit deren negativen Begleiterscheinungen abfinden, weil alles andere Wunschdenken, Scharlatanerie wäre? Wenn die soziale Markt-

systeme, sie reduziert Komplexität! Im Falle des Wirtschaftssystems, das Marktgesetzen folgt, betrifft diese Reduktion die Frage, ob sich Umwelteinflüsse „rechnen“ lassen, sie Profile erbringen. Im Falle des politischen Systems geht es beim Rekurrieren auf das Umweltproblem um Machterhaltung bzw. Machterringung – ebenfalls eine Reduktion. Die Lernfähigkeit der Subsysteme bei der Bewältigung der ökologischen Krisensituation betrifft also nicht den Code (das Geld, die Macht etc.), sie ist allenfalls auf der Ebene der Programme möglich. Wohin die Eigenlogik von (Macht-)Politik und (Profit-)Wirtschaft jedoch führen kann, gerade auch hinsichtlich ökologischer Gefährdungen, stellt der gegenwärtig ablaufende Gollfrick recht anschaulich unter Beweis. Luhmann hat deshalb eine eher skeptische Position zur Bewältigbarkeit der ökologischen Probleme.

Resümieren wir: Der Marktwirtschaft allein, sei sie auch eine durch politische Interventionen gestörte, „soziale“ Marktwirtschaft, die unbegrenzte Fähigkeit zur Evolution zuzusprechen,



wirtschaft dieses einzig evolutionsfähige System ist, dann muß sie das vor allem bei der Bewältigung der ökonomischen Problematik, vor der die Menschheit heute steht, unter Beweis stellen. Überprüfen wir also, welche Konsequenzen sich aus der systemtheoretischen Perspektive für die Bewältigbarkeit der ökologischen Krisensituation ergeben (vgl. dazu N. Luhmann: Ökologische Kommunikation, Opladen 1986).

Das ökologische Problem ist zweifellos ein komplexes Problem. Wie bewältigt nun eine funktional ausdifferenzierte Gesellschaft dieses komplexe Problem? Wenn wir Luhmann folgen, dann ist eine Bearbeitung nur entsprechend der im jeweiligen Subsystem vorhandenen Struktur, mittels des jeweils vorherrschenden Codes, möglich. Das bedeutet: Jedes Subsystem übersetzt dieses Problem in seine spezifische Sprache, die Sprache des Geldes, der Macht usw. Damit erst wird dieses Problem bearbeitbar. Das ist – das sei mit aller Deutlichkeit gesagt – ein entscheidender Vorteil gegenüber dem „Realsozialismus“, der dieses Problem in geradezu verbecherischer Weise ignorierte. Aber: Diese Bearbeitung folgt der Eigenlogik des Sub-

systems, sie reduziert Komplexität! Im Falle des Wirtschaftssystems, das Marktgesetzen folgt, betrifft diese Reduktion die Frage, ob sich Umwelteinflüsse „rechnen“ lassen, sie Profile erbringen. Im Falle des politischen Systems geht es beim Rekurrieren auf das Umweltproblem um Machterhaltung bzw. Machterringung – ebenfalls eine Reduktion. Die Lernfähigkeit der Subsysteme bei der Bewältigung der ökologischen Krisensituation betrifft also nicht den Code (das Geld, die Macht etc.), sie ist allenfalls auf der Ebene der Programme möglich. Wohin die Eigenlogik von (Macht-)Politik und (Profit-)Wirtschaft jedoch führen kann, gerade auch hinsichtlich ökologischer Gefährdungen, stellt der gegenwärtig ablaufende Gollfrick recht anschaulich unter Beweis. Luhmann hat deshalb eine eher skeptische Position zur Bewältigbarkeit der ökologischen Probleme.

Die Beantwortung dieser Frage verlangt allerdings ein Überschreiten der systemtheoretischen Perspektive. Was wir brauchen, sind also Überlegungen zur Evolution der Evolutionsform, die weder in eine Apologie der Marktwirtschaft münden noch dazu führen, die Errungenschaften der Moderne (Marktwirtschaft, Rechtsstaatlichkeit, parlamentarische Demokratie) aufzugeben. Ansonsten könnte das jetzt häufig konstatierte „Ende der Geschichte“ sich unter der Hand in ein Ende jeglicher Geschichte der Gattung Mensch verwandeln.

Dr. sc. W. LUUTZ, SEKTION PHIL.

## Interdisziplinäres Seminar für wissenschaftlichen Nachwuchs (INTSEM)

Kurs 87  
Mathematische Methoden in der Betriebswirtschaft  
Wissenschaftliche Leitung:  
Prof. Dr. H.-J. Girlich, Karl-Marx-Universität Leipzig, Sektion Mathematik  
18. 1. 1991 bis 1. 2. 1991  
Programm  
für das Studienjahr 1990/91

# Mathematiker greifen ein in die Betriebswirtschaft

INTSEM-Kurs gab Einblicke in aktuelle Forschung

In der für wirtschaftswissenschaftliche Sektionen schwierigen Zeit zwischen Abwicklung und Neugründung fand vom 28. Januar bis 1. Februar 1991 der INTSEM-Kurs „Mathematische Methoden in der Betriebswirtschaft“ unter der Leitung von Prof. H.-J. Girlich (Sektion Mathematik) statt. Schwerpunkt des interdisziplinären Seminars bildete die mathematische Modellierung und Steuerung von mehrstufigen Produktionsprozessen und Lagersystemen bei Unsicherheit. Namhafte Vertreter der führenden europäischen Forschungszentren auf diesem Gebiet vermittelten mit Über-

sichtsvorträgen oder Fallstudien dem trotz alledem zahlreich erschienenen wissenschaftlichen Nachwuchs aus den fünf neuen Bundesländern und Berlin einen Einblick in die aktuelle Forschung.

Prof. J. Lundquist von der Technischen Universität Linköping beleuchtete verschiedene Modellierungsansätze zur Produktionssteuerung von einem umfassenden systemtheoretischen Standpunkt. Prof. Ch. Schneeweiß von der Universität Mannheim entwickelte ein allgemeines hierarchisches Planungskonzept und illustrierte es durch ein Modell, das bei der Steuerung der

Reparaturwerkstätten der Deutschen Lufthansa AG Einsparungen von 9 % (d. h. mehr als 1,5 Millionen DM pro Jahr) mit sich brachte. Dr. K. van Donselaar (Technische Universität Eindhoven) und Prof. K. Inderfurth (Universität Bielefeld) berichteten über verschiedene Methoden zur Bestimmung von Sicherheitsbeständen in divergierenden Produktionssystemen, die insbesondere für die pharmazeutische Industrie von Interesse sind. Der spektakuläre Vortrag von Prof. H. G. Bock (Universität Augsburg) zeigte, wie die Entwicklung und der Einsatz moderner numerischer Methoden der optimalen Steuerung nichtlinearer Systeme den Energieverbrauch bei Robotern, aber auch bei der New Yorker U-Bahn um mehr als 20 % zu senken hilft. Selbst die mikroökonomische Theorie von heute kommt nicht mehr ohne anspruchsvolle mathematische Methoden aus, wie Prof. Trockel (Universität Bielefeld) am Beispiel der Marktnachfrage bei nicht-konvexen Präferenzen, wo Topologie sowie Maß- und Integrationstheorie benötigt werden, überzeugend demonstrierte.

Weitere Beiträge lieferten ehemalige Mitglieder der Informationsgruppe Lagerhaltungsmodelle (Dr. H. Klemm, Jena; Dr. R. Laue, Handelshochschule Leipzig), über wissenschaftliche Systeme und Simulation (Prof. D. Ehrenberg, TH Leipzig; Dr. P. Köchel, TU Chemnitz), über spezielle Lagerhaltungsmodelle (Prof. H.-U. Küenle und Dr. B. Kolkwitz, IH Cottbus; Prof. K. Richter, TU Chemnitz) sowie zur Zuschlagskalkulation (Prof. K. Lahn, TH Ilmenau).

Aus eigenem Hause kamen die beiden Übersichtsvorträge zur Ablaufplanung und zur Zeitreihenanalyse (Dr. G. Deuß bzw. Dr. B. Fritzsche, Sektion Mathematik) gut an.

Eine Exkursion zur Wilhelm-Ostwald-Gedenkstätte Großbothen war kultureller Höhepunkt des Seminars.

Nach Abschluß des INTSEM-Kurses empfing am 1. Februar 1991 der Direktor der Sektion Mathematik der KMU, Prof. K. Beyer, den Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Bielefeld, wobei Prof. K. Inderfurth konkrete Ausbildungshilfe für den interdisziplinären Studiengang Wirtschaftsmathematik zusagte. Der bisherige Einsatz des BWL-Dozenten und Seminarteilnehmers Dr. Stefan Krüger vom Institut für Betriebswirtschaft der KMU wurde dabei gewürdigt.  
PROF. DR. GIRLICH

Am 30. Januar 1991 konnte Herr Professor Dr. sc. Hans Walther seinen 70. Geburtstag feiern. Er stammt aus einer Lehrerrfamilie und wurde in Limbach-Oberfrohna geboren, studierte an der Universität Leipzig Germanistik, Geschichte und Anglistik und promovierte 1955 mit einer namenkundlichen Dissertation über die Orts- und Flurnamen des Kreises Rochlitz/Sachsen. Seit den 50er Jahren ist Prof. H. Walther aufs engste mit dem interdisziplinären Forschungsunternehmen „Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte“, (so nach der Titel einer von ihm mitbegründeten international bekannten Veröffentlichungssreihe, von der bisher 35 Bände, davon einige von ihm verfaßt als Autor und Mitautor, vorliegen) verbunden, das in einem eigenen Wissenschaftsbereich an der Sektion Theoretische und angewandte Sprachwissenschaft betrieben wird. Die zahlreichen Veröffentlichungen Prof.

## Namen und Geschichte verbunden

Ehrenkolloquium für Prof. Dr. Hans Walther zum 70. Geburtstag

Walthers widmen sich nicht nur der Namenforschung als einer sprachwissenschaftlichen Disziplin, sondern machen in weiteren Zusammenhängen die wichtigsten Verbindungslinien zwischen Sprachwissenschaft und Geschichte, vor allem der Siedlungs- und Sozialgeschichte, deutlich. Dieser wichtige Beitrag Prof. Walthers auch zur Geschichtswissenschaft sollte bei einer Neukonzipierung dieser Disziplin an der Universität stärker einbezogen werden.

An seinem Geburtstag brachten viele Freunde und Schüler dem Jubilar ihre Glückwünsche dar. Der Rektor a. i., Prof. Dr. Leutert, war ebenso unter ihnen wie der Direktor der Sektion TAS, Prof. Dr. Sperber, und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland. Am 1. Februar 1991 fand ein Ehrenkolloquium statt, in dessen Beiträgen die in- und auswärtigen Referenten und Diskussionssteine Prof. Walthers Beitrag zur Überbrückung der Grenzen zwischen den Geisteswissenschaften würdigten und mit neuen Erkenntnissen den Jubilar erfreuen konnten. Eine Festschrift mit Beiträgen zur Namenforschung konnte ihm der Leiter des Wissenschaftsbereiches Namenforschung und langjähriger Mitstreiter, Prof. Ernst Eichler, bei dieser Gelegenheit überreichen. Auch nach seiner Emeritierung hat Prof. Walther seinen Forschungen die Treue gehalten und neue Vorhaben vorbereitet, die er öffentlich beenden kann. Dies wünschen vor allem seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen er immer ein guter Lehrer und Ratgeber war.

Die Erfahrungen der alten Bundesländer zeigen, daß es Behinderte besonders schwer haben, wieder einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Sie bedürfen des

natürliche beider Bereiche rufen deshalb zur Wahl von Schwerbehindertenvertretungen auf.

Zur Information der Belegschaft, besonders der behinderten Arbeitnehmer, sollen deshalb zunächst die folgenden, damit im Zusammenhang stehenden Fragen erörtert werden.

1. Welche Aufgaben hat die Schwerbehindertenvertretung? (Zitat § 25 SchwBG Absatz 1):

„(1) Die Schwerbehindertenvertretung

hat die Eingliederung Schwerbehinderter in den Betrieb oder die Dienststelle zu fördern, die Interessen der Schwerbehinderten in dem Betrieb oder der Dienststelle zu vertreten und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen. Sie hat vor allem

1. darüber zu wachen, daß die zugunsten der Schwerbehinderten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt, insbesondere auch die dem Arbeitgeber nach §§ 5, 6 und 14 des SchwBG obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden.

2. Maßnahmen, die den Schwerbehinderten dienen, bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

3. Anregungen und Beschwerden von Schwerbehinderten entgegenzunehmen und, falls die berechtigt erscheinen, durch

Verhandlung mit dem Arbeitgeber auf eine Erledigung hinzuwirken; sie hat die Schwerbehinderten über den Stand und das Ergebnis der Verhandlung zu unterrichten.“

Gleichzeitig ist die Schwerbehindertenvertretung ein wichtiger Ansprechpartner für die Universitätsleitung. In allen Angelegenheiten, die die Schwerbehinderten als Gruppe oder einen Schwerbehinderten als Einzelperson betreffen, muß der Arbeitgeber die Schwerbehin-

denvertretung rechtzeitig und umfassend informieren und vor jeder Entscheidung anhören. Bei Neueinstellungen, Kündigungen und Aufhebungsverträgen muß die Schwerbehindertenvertretung beteiligt werden.

Die Schwerbehindertenvertretung und der Personalrat arbeiten in allen Fragen, die Behinderte betreffen, zusammen.

2. Wer ist wahlberechtigt? Wahlberechtigt sind alle an der Universität beschäftigten Schwerbehinderten. Das heißt, zunächst einmal alle Inhaber eines neuen Schwerbehindertenausweises. Hinzu kommen alle Inhaber eines Ausweises (bisherige grüne

Ausweise/mindestens 50 % Behinderung) für Schwerbeschädigte, Schwerbeschädigte und Schwerbeschädigte mit Begleiter. Wer vom Arbeitsamt den

ter Weise zur Wahlversammlung ein. Dort wird zunächst ein Wahlleiter gewählt und über die Anzahl der Vertreter der Schwerbehindertenvertretung abgestimmt. Dann wird zur Abgabe von Wahlvorschlügen aufgefordert. Nachdem die Kandidaten feststehen, werden Stimmzettel vorbereitet und die Wahl wird als Personenwahl in geheimer Abstimmung durchgeführt. Nach der öffentlichen Stimmauszählung und der Bekanntgabe des Wahlergebnisses wird die Wahl der Stellvertreter in analoger Weise vorgenommen.

5. Welche Rechtsstellung haben Schwerbehindertenvertreter? Schwerbehindertenvertreter sind Personalratsmitgliedern rechtlich in etwa gleichgestellt. Sie müssen, wenn es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist,

Schwerbehinderten gleichgestellt worden ist, ist ebenfalls wahlberechtigt.

3. Wer kann als Schwerbehindertenvertretung gewählt werden?

Wer seit mindestens sechs Monaten an der Universität beschäftigt ist und älter als 18 Jahre ist, kann zur Schwerbehindertenvertretung gewählt werden. Er oder sie muß selbst nicht schwerbehindert sein.

4. Wie wird gewählt?

Der Personalrat oder drei wahlberechtigte Schwerbehinderte laden in geeigneter

ohne Minderung ihrer Bezüge und ohne berufliche Nachteile von ihrer normalen Tätigkeit freigestellt werden. Freigestellte Vertrauensmänner/frauen dürfen von inner- und außerbetrieblichen Maßnahmen der Berufsförderung nicht ausgeschlossen werden. Sie genießen Kündigung-, Versetzungs- und Abordnungsrecht wie Personalräte, d. h. ihnen darf in der Legislaturperiode und ein Jahr darüber hinaus nicht ordentlich gekündigt werden. (§ 26 SchwBG)

Die Schwerbehindertenvertretung nimmt an den regelmäßigen Sitzungen des Personalrates teil.

Die Personalräte des Hochschulbereiches und des Bereiches Medizin rufen alle Schwerbehinderten und alle Beschäftigten, die sich für Behinderte engagieren möchten, zur Wahl von Schwerbehindertenvertretungen auf.

Die Wahlversammlung zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung findet statt:

1. für die schwerbehinderten Beschäftigten im Hochschulbereich am Donnerstag, dem 14. März 1991, um 15.00 Uhr im Hörsaal 15, Hörsaalgebäude.

2. für die schwerbehinderten Beschäftigten im Bereich Medizin am Donnerstag, dem 14. März 1991, um 15.00 Uhr im Hörsaal der Klinik für innere Medizin.

Bitte Dienstaussweis und Schwerbehin-

derenaussweis mitbringen!

Zur Sicherung eines problemlosen Ablaufs der Wahlversammlung findet für alle interessierten Wahlberechtigten des Hochschulbereiches am Donnerstag, dem 7. März, um 15.00 Uhr im Raum 2-22HG eine Vorbesprechung statt, in der der Ablauf der Wahl sowie die Aufgaben und Befugnisse der Schwerbehindertenvertretung nochmals erörtert werden. Dort können auch schon erste Gespräche über und mit Kandidaten stattfinden, wenn bis dahin Meldungen bei den Personalräten eingehen bzw. wenn dort Wahlvorschläge gemacht werden. Der Personalrat Hochschulbereich wird bis dahin eine Liste der wahlberechtigten Personen zusammenstellen, die dort und dann letztendlich zur Wahlversammlung eingesehen, ergänzt und verändert werden kann. Bei darüber hinaus auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an den Personalrat Hochschulbereich, Hauptgebäude der Universität, Zi. 2-17.

Für interessierte Wahlberechtigte des Bereiches Medizin können Absprachen im Personalrat getroffen werden. Die Wählerlisten können ab 1. März 1991 dort und am Aushang an der Chirurgischen Klinik („Schräge Ebene“) eingesehen werden. Im Personalratsbüro und letztendlich zur Wahlversammlung können Ergänzungen und Veränderungen beantragt werden.

Dr. Stefan Ackermann im Auftrag der Personalräte Hochschulbereich/Bereich Medizin